Schleswiger Versicherungsverein a.G.
25924 Emmelsbüll-Horsbüll, Gildehaus
Telefon: 04665 9404-0
Telefax: 04665 9404-22
info@schleswiger.de
www.schleswiger.de

Antrag

Weidetierdiebstahl (WtB 2008)

☐ **Neu** ☐ **Änderung/Grund** _____

Vermittlernummer

Eingangsstempel

Interessent: Zuname, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Versicherungsort

Geburtstag

Prämienzahlung

☐ jährlich ☐ 1/2 jährlich Zuschlag 3% ☐ 1/4 jährlich Zuschlag 5%

Einzugsermächtigung: Sollten Sie den Einzug Ihres Beitrags wünschen füllen Sie bitte das Formular "SEPA-Mandat" zusätzlich zum Antrag aus.

Betriebsangaben

Betriebsart

☐ **Eigentümer** ☐ **Pächter**

Selbstständig

☐ ja ☐ nein

Mitgliedsnummer

Vertragsnummer

Vertragslaufzeit: ☒ min. 1 Jahr ☐ min. 3 Jahre

Versicherungsbeginn

Versicherungsablauf

Nach Ablauf der Versicherungsdauer (mindestens ein Jahr) verlängern sich die Verträge stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Versicherungsverträge mit Laufzeiten von mehr als drei Jahren sind nach Ablauf des dritten Jahres kündbar.

Beantragt wird Weidetierdiebstahlversicherung für:

Lämmer oder Ferkel können nicht versichert werden!

Pos.	Gattung	Stückzahl	Durchschnittswert je Stück (€)	Gesamtwert	Tarif ‰	Jahresbeitrag ohne Steuer in €
A1	Rinder bis 2500€				0.5 ‰	
A2	Rinder über 2500€				3.0 ‰	
A3						
			Summe:		**Summe:**	
B1	Schweine bis 2500€				0.5 ‰	
B2	Schweine über 2500€				3.0 ‰	
B3						
			Summe:		**Summe:**	
C1	Schafe bis 2500€				0.5 ‰	
C2	Schafe über 2500€				3.0 ‰	
C3						
			Summe:		**Summe:**	
D1	Pferde bis 3000€				3.0 ‰	
D2	Pferde bis 10000€				5.0 ‰	
D3	Pferde über 10000€				10.0 ‰	
D4						
			Summe:		**Summe:**	
			Gesamtsumme:		**Gesamtsumme:**	

Schleswiger Versicherungsverein a.G.
25924 Emmelsbüll-Horsbüll, Gildehaus
Telefon: 04665 9404-0
Telefax: 04665 9404-22
info@schleswiger.de
www.schleswiger.de

Mitteilung nach §19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem Schleswiger Versicherungsverein a.G., Dorfstraße 38, 25924 Emmelsbüll-Horsbüll, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen oder gemacht haben. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Bitte beachten Sie die "Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht". Die Nichtbeachtung kann Ihren Versicherungsschutz gefährden. Fragen nach gefahrerheblichen Umständen (Risikofragen):

Haben Sie für sämtliche Tiere der zu versichernden Gattung Versicherungsschutz beantragt?
☐ Ja
☐ Nein
Wenn "Nein" bitte begründen _____

Art und Zustand der Weideumzäunung: _____

In welcher Weise werden die Tiere überwacht? _____

Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt?
☐ Ja
☐ Nein

Besteht oder bestand eine Vorversicherung?
☐ Ja
☐ Nein
Gesellschaft und Vertragsnummer _____

Wurde die Vorversicherung gekündigt?
☐ Ja, von VN
☐ Ja, von VR
☐ Nein
Grund und Ablaufdatum der Vorversicherung _____

Besteht eine Anteilversicherung?
☐ Ja
☐ Nein
Gesellschaft und Vertragsnummer _____

Sind Vorschäden in den letzten 5 Jahren eingetreten, auch unversicherte oder des Vorbesitzers?
☐ Ja
☐ Nein
Wann, und in welcher Höhe (genaue Erläuterung) _____

Hiermit bestätige ich, als **Antragsteller**, die folgenden Unterlagen rechtzeitig vor Abgabe dieses Antrages erhalten zu haben:
- die für die beantragten Versicherungsverträge geltenden Versicherungsbedingungen (WtB 2008)
- die Satzung des Schleswiger Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit
- die Kundeninformation zu den beantragten Versicherungsverträgen
- die Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung

Ein Beratungsprotokoll wurde aufgenommen.

Antrag drucken

Formular zurücksetzen

Datum _____ Unterschrift Vermittler _____ Unterschrift Antragsteller _____

Schleswiger Versicherungsverein a.G.
25924 Emmelsbüll-Horsbüll, Gildehaus
Telefon: 04665 9404-0
Telefax: 04665 9404-22
info@schleswiger.de
www.schleswiger.de

Eingangsstempel

Schleswiger
Versicherungsverein a.G.
Dorfstr. 38
25924 Emmelsbüll-Horsbüll

Versicherungsnehmer

Mitgliedsnummer: _____ Name: _____

Straße: _____ Ort: _____

Vertrag

Versicherungssparte: _____ Police-Nummer: _____ Antrag vom: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Einzelmandat für Schleswiger Versicherungsverein a.G.
Gläubiger-Identifikationsnummer DE51ZZZ00000022234
(Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.)

Ich ermächtige den Schleswiger Versicherungsverein a.G. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Geldinstitut an, die von dem Schleswiger Versicherungsverein a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

BIC: _____

Geldinstitut: _____

Abweichender Kontoinhaber (nur eintragen, wenn der Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer ist)

Name: _____

Anschrift: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers